

Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 97, Intermediale Therapie

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 97, Intermediale Therapie, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Für eine Registrierung dieser Methode gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 97, Intermediale Therapie.

1. Allgemeines

Für eine Registrierung dieser Methode ist eine Ausbildung nachzuweisen, die sich aus einer Grundlagen- und einer Fachausbildung zusammensetzt und insgesamt einen Umfang von mindestens 840 Lernstunden hat.

2. Grundlagenausbildung (mind. 340 Lernstunden)

In der Grundlagenausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer angemessen berücksichtigt sein:

2.1 Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Hygiene

2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie
- Kommunikation

2.3 Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis
- Ethik
- Praxisführung

3. Fachausbildung (mind. 500 Lernstunden)

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

3.1 Geschichte und Entwicklung der Intermedialen Therapie

Entwicklung der Expressive Arts in den 1970er Jahren durch Paolo Knill, Shaun McNiff in den USA. Seit über 25 Jahren weltweit, in der Schweiz seit 1984. Methodische Begründung auf dem Potenzial der verschiedenen Künste.

3.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der Intermedialen Therapie

Intermodale Dezentrierung durch kunst- oder spielorientierte Gestaltung. Aktivierung und Sensibilisierung der Wahrnehmung durch Gebrauch verschiedener Gestaltungsmittel, z. B. visuelle Kunst, Musik, Tanz, Theater, Performance-Art, Poesie, Film oder Fotografie. Neue Sichtweise und Stärkung der Ressourcen durch ästhetische Betrachtung von Prozess und Werk. Reflexion über Problemstellung.

3.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen der Intermedialen Therapie

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

3.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

3.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

Prozess- und werkbezogene Anleitung und Betrachtungsweise. Einsatz verschiedener künstlerischer Medien.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oktober 2023